

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Harrislee für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. September 2026 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushalt werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	1.042.500	40.432.700	39.390.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	206.800	0	43.905.700	44.112.500
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	1.249.300	0	3.473.000	4.722.300
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	1.249.300	0	3.473.000	4.722.300
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	1.027.500	41.203.900	40.176.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	400.600	42.030.400	41.629.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	4.518.000	0	3.738.400	8.256.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.357.100	0	1.847.700	7.204.800

Harrislee, den 25. September 2026

Martin Ellermann
Bürgermeister